

## Nutzerordnung des *Center for Advanced Imaging (CAI)* der Heinrich-Heine-Universität

Das Center for Advanced Imaging (CAi) ist eine gemeinschaftliche Einrichtung von Arbeitsgruppen der Math.-Nat.-Fakultät und der Medizinischen Fakultät der HHU. Das Ziel des CAi ist die Förderung der Entwicklung und der anwendungsbezogenen Nutzung der optischen Mikroskopie in dem interdisziplinären Umfeld der Lebens- und Materialwissenschaften. Eine Nutzung durch externe Forschergruppen ist nach Absprache ebenfalls möglich.

**§1 Einweisung:** Die dem CAi zugehörigen Mikroskope können erst nach Einweisung durch die jeweiligen autorisierten Personen genutzt werden. Nach der Einweisung erhält ein neuer Nutzer einen Nutzernamen und ein Passwort, um auf der CAi-Homepage Buchungen der Geräte vornehmen zu können. Außerdem wird er für den Zugriff auf den File-Server des CAi freigeschaltet.

**§2 Haftung:** Für Schäden an den Mikroskopen, die nachweislich durch unsachgemäße Bedienung entstehen, ist der Nutzer bzw. die beteiligte Einrichtung verantwortlich. Diese müssen die entstandenen Reparaturkosten übernehmen. Die Betreiber sind berechtigt, in begründeten Fällen den Nutzer von einer weiteren Bedienung auszuschließen.

**§3 Logbuch:** Zu jedem Gerät wird ein Logbuch geführt, in das sich jeder Nutzer einträgt. Hier sollen Datum, Uhrzeit, für den Mikroskopbetrieb wichtige Werte (z. B. Betriebsstunden der Hg-Lampen, bzw. HXP-Lampe), sowie besondere Vorkommnisse protokolliert werden. Besondere Vorkommnisse und Fehlermeldungen müssen auch schnellstmöglich dem verantwortlichen Administrator mitgeteilt werden. Es dürfen keine eigenständigen Reparaturversuche oder Justierungen durch den Nutzer vorgenommen werden.

**§4 Buchung:** Die Buchung der Mikroskope erfolgt über die Webseite des CAi ([www.cai.hhu.de](http://www.cai.hhu.de)) maximal 4 Wochen im Voraus, beim LSM 710 maximal 2 Wochen im Voraus. Geräte sollten in den Kernzeiten (Mo-Fr, 8 Uhr bis 19 Uhr) maximal bis zu 3 Stunden hintereinander belegt werden. In den übrigen Zeiten und nach Absprache bei besonderem Bedarf, z. B. bei Langzeitbeobachtungen können auch längere Zeiten gebucht werden. Gebuchte Zeiten können bis 12 Stunden vor dem Starttermin kostenfrei storniert werden. Danach muss ein Teil der Kosten (50%) entrichtet werden.

**§5 Datenspeicherung und Datensicherung:** Daten dürfen grundsätzlich nur auf der dafür vorgesehenen Partition des jeweiligen Steuerrechners zwischengespeichert werden (meist Partition D). Kleinere Dateien wie z. B. konfokale Bilder sollen sofort auf dem File-Server des CAi gespeichert werden. Es ist nicht erlaubt, ohne Absprache eigene Speichermedien an die Steuerrechner der Mikroskope anzuschließen. Die Daten auf den Steuerrechnern werden regelmäßig durch die Administratoren gesichtet und gegebenenfalls gelöscht.

**§6 Verwendung von Daten- und Bildmaterial in Publikationen:** Werden Bilder oder Datensätze in Publikationen einer Arbeitsgruppe verwendet, die an Geräten des CAi erzeugt wurden, soll das CAi namentlich in der Danksagung der Veröffentlichung erwähnt werden. Dies soll den CAi-Verantwortlichen mitgeteilt werden.

**§7 Nutzungskosten:** Für die Mikroskope fallen unterschiedliche Nutzungskosten pro Stunde entsprechend ihrer Betriebskosten in folgender Staffelung an. Diese Nutzungskosten entfallen für diejenigen Nutzer, die die Erstbeschaffung der Geräte als Mitantragssteller unterstützt haben, im ersten Jahr entsprechend ihrer beantragten Nutzungszeit.

Gerät	CAI-Mitglieder	HHUD-Gruppen	Externe Gruppen Forschung
Fluoreszenz- Mikroskope			
Olympus FV1000	20 €	35 €	40 €
Zeiss LSM 780	20 €	40 €	45 €
Zeiss LSM 710	20 €	40 €	45 €
Zeiss Spinning-Disc	20 €	25 €	30 €
Zeiss Elyra PS	25 €	45 €	50 €
Zeiss Axioskop Mot2	5 €	10 €	20 €
Zeiss PALM Microdissection	15 €	15 €	20 €
Leica TCS SP8 STED 3X	25 €	45 €	50 €
Bildanalyse Workstation	5 €	5 €	5 €
Elektronen- mikroskope			
Transmissions-EM	20 €	25 €	30 €
Raster-EM	20 €	25 €	30 €
Probenpräparation für EM durch CAI- Mitarbeiter	nach Rücksprache	nach Rücksprache	nach Rücksprache

Die Abrechnung erfolgt halbjährlich anhand des Buchungsplans. Es wird von einer angegebenen Kostenstelle abgebucht. Die Berechtigung eines Mitarbeiters zur Arbeit an dem Mikroskop ist von dem jeweiligen Institutsleiter oder einem Budget-verantwortlichen Stellvertreter schriftlich zu erteilen.